

MOLA YACHTING GmbH
Boddenweg 1-2
Breege/Rügen
18556

Kurs-/ Törn Teilnehmer

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon privat

Telefon dienstlich

Handy

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Art des Törns : _____

Zeitraum : KW _____ vom _____ bis _____

Art des Kurses : _____

Zeitraum : KW _____ vom _____ bis _____

Anz. d. Personen: _____

**Kurs-/ Törngebühr
gesamt:** _____ €

Haben Sie schon Segelerfahrung?

Jollensegeln Yachtsegeln bisher schon sm gesegelt

vorhandene Segel-/ Sportbootführerscheine:

Sie sind auf uns aufmerksam geworden durch:

Messe hanseboot Interboot boot

Internet

Zeitschrift Yacht Segeln boote

sonstiges

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Törns

1. Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen kann, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie ist verbindlich und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die MOLA Yachting GmbH. Die Anzahlung (30% der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Törn- oder Kursbeginn fällig. Die Buchung ist übertragbar.
3. Die ausgeschriebenen Termine und ggf. Reiseziele werden eingehalten, soweit das Wetter und die Belastbarkeit der Crew dies erlauben. Schlechtwettersituationen, Flaute oder Nichtbelastbarkeit der Crew können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Gleiches gilt für Reiseabbruch oder Beeinträchtigung der Reise, wenn dies durch höhere Gewalt (Krieg, Streik, politische Unruhen, Beschlagnahme etc.) hervorgerufen wird. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von bis zu 48 Stunden als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückreise nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Die MOLA Yachting GmbH wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er nicht nur Reisegast sondern auf einer Segelyacht auch Crewmitglied ist und seine aktive Teilnahme im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Durchführung der Segelreise notwendig ist und er sich bei der Bedienung der Segelyacht entsprechend einsetzen muss. Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmer an, dass ihm bewusst ist, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen der MOLA Yachting GmbH eine Segelreise eine sportliche Veranstaltung darstellt und diese der Natur der Sache nach ein Restrisiko enthält.
4. Den Anordnungen des Skippers/Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Törn Teilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt er wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und der MOLA Yachting GmbH bestehen nicht.
5. Der Törn Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.
6. Eine Haftung der MOLA Yachting GmbH für die Durchführung der Hin- und Rückreise des Teilnehmers zum Abfahrtsort bzw. vom Ankunftsart der Segelreise ist ausgeschlossen. Hin- und Rückreise des Teilnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
7. Nicht im Reisepreis eingeschlossen sind die Kosten für Liegeplatz, Betriebsstoffe, Verpflegung und Reinigung der Yacht. Für die Sauberkeit an Bord ist die Crew verantwortlich.
8. Für die Yachten besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Törn Teilnehmer haften der MOLA Yachting GmbH gegenüber für Verluste und Schäden bis zur Höhe von max. 500,- € pro Schadensfall. Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind nicht versichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, haftet die gesamte Crew. Die MOLA Yachting GmbH haftet nicht für an Bord abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Reiset Teilnehmern.
9. Die MOLA Yachting GmbH ist berechtigt den Kurs oder Törn abzusagen, wenn die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird oder die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt oder sich durch Stornierungen nicht ergibt. Die MOLA Yachting GmbH wird sich um entsprechende Ausweichtermin bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie geleistete Zahlungen zurück.
10. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn wird die Anzahlung von 30% fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen.
11. Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Reiserücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- oder Reisegepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die MOLA Yachting GmbH eigene Vorsorge zu treffen.
12. Schwimmwesten und weitere Sicherheitsausrüstungen gehören in ausreichender Anzahl zu den Booten. Sie müssen während des Segelns getragen werden.
13. Gerichtsstand und Gerichtsort ist Bergen auf Rügen.